

Mitteilung zur Betriebsorganisation

___ nach § 52 a Bundes – Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

___ nach § 53 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG)

Die Firma

Firmenname
Straße, Hausnummer
PLZ, Ort

teilt gemäß § 52 a Abs. 1 BImSchG / § 53 Abs. 1 KrW-/AbfG mit, dass nach den Bestimmungen über die Geschäftsführungsbefugnis für die Gesellschaft die sich aus dem BImSchG sowie dem KrW-/AbfG ergebenden Pflichten des Betreibers der genehmigungsbedürftigen Anlage

___ voll umfänglich

___ beschränkt auf den/die Aufgabenbereich/e

--

wahrgenommen werden durch den/ die Gesellschafter/in Frau/ Herrn

Name	Vorname	Geburtsdatum	Geburtsort
Straße, Hausnummer			
Staat	PLZ	Ort	
Telefon	Telefax	E-Mail	

Die Anzeige nach § 52 a Abs. 1 BImSchG / §53 Abs. 1 KrW-/AbfG sind Unterlagen beigelegt, die entsprechend der Verpflichtung nach § 52 a Abs. 2

BImSchG / § 53 Abs. 2 KrW-/AbfG Auskunft darüber geben, auf welche Weise sicher gestellt ist, dass die Immissionsschutz-/abfallrechtlichen Vorschriften beim Betrieb beachtet werden.

— nein, nur die nach § 52 a Abs. 1 BImSchG/ § 53 Abs. 1 KrW-/AbfG mitzuteilende Person hat sich geändert, die bei der Behörde bereits vorliegenden Unterlagen haben unverändert Gültigkeit.

— ja, die Unterlagen enthalten Angaben zur:

1. Ablauforganisation mit folgenden Inhalten

- Darstellung der Verantwortungshierarchie von der Betriebsleitung bis hinunter zu den anderen für die Pflichten verantwortlichen Personen und ihre Stellvertreter.
- Stellenbeschreibung der verantwortlichen Personen hinsichtlich ihrer nach dem Immissionsschutzrecht wahrzunehmenden Pflichten
- Übertragung der Verantwortung auf zentrale oder externe Stellen
- Aufgabenverteilung zwischen einzelnen Einheiten und Beteiligungspflichten (Linienmanagement und Stabstellen, Weisungsbefugnisse)
- Einbindung der Betriebsbeauftragten in die Organisation
- Verfahren bei Auswahl der Mitarbeiter (Qualifikation) und Delegation der Aufgaben
- Regelung der Zuständigkeiten gegenüber Behörden

2. Ablauforganisation

- Schriftliche Anweisungen zum Verfahren bei immissionsschutzrelevanten Entscheidungen, insbesondere die Einschaltung der Unternehmensleitung, die Beteiligung des Betriebsbeauftragten für Immissionsschutz und anderer zuständiger Organisationseinheiten,
- Gegenstand, Art und Umfang der betriebsinternen und externen Kontrollen, wie z.B. Stichproben, Berichtspflichten,
- Meldewege und Entscheidungsbefugnisse bei Störungen und im Gefahrenfall

soweit die vorstehend genannten Punkte für die betriebene/n genehmigungsbedürftige/n Anlage/n einschlägig sind.

Ort	Datum	Unterschrift
-----	-------	--------------